

Therapiemaßnahmen ABMR und TOR im Vergleich

Therapiemaßnahme	TOR	ABMR
Dauer der Maßnahme	4 Wochen	4-6 Wochen
Tagesintensität	5-7 Stunden 2x2 Stunden Arbeitstherapie	Beginnend mit 3 Stunden tgl. dann Dauer steigern. Tgl. 4-6 Stunden an 5 aufeinanderfolgenden Tagen.
Behandlungsinhalt	<ul style="list-style-type: none"> berufsspezifisches Training 2x2 Stunden MTT Ergotherapie Physiotherapie 	<ul style="list-style-type: none"> Ergotherapie (Ergo- mit Schwerpunkt Arbeitstherapie) Work-Hardening Arbeitsstimulationstraining fakultativ durchgeführtes Praxistraining
Indikation	<ul style="list-style-type: none"> zur tätigkeitsspezifischen Intensivierung der Therapie im Rahmen eines irregulären, komplexen oder verzögerten Heilungs- und Rehabilitationsverlaufs, bei schlechter, unklarer Prognose hinsichtlich der Unfallfolgen und der weiteren Erwerbstätigkeit, ehemals schwer verletzte Patienten, bei denen die individuelle Leistungsfähigkeit auch nach den üblichen Standardmaßnahmen nicht den beruflichen Leistungsanforderungen entspricht und bei denen besondere berufliche Anforderungen bestehen, eine ABE nicht möglich oder bereits gescheitert ist, der Behandlungsfokus nicht nur auf den körperlichen Defiziten liegt, sondern es werden auch besondere psychosoziale Kontextfaktoren berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Menschen die körperlich arbeiten <i>oder</i> Menschen mit spezifischen körperlichen Arbeitsbelastungen im Bereich der verletzten Körperregion <u>und</u> Erst-Arbeitsunfähigkeits-Prognose > 112 Tagen (16 Wochen) unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren wie z.B. Alter, Begleiterkrankungen etc. <i>oder</i> Fälle mit zeitlicher Überschreitung der Erst-Arbeitsunfähigkeits-Prognose <i>oder</i> Fälle, die die speziellen Kriterien zur Fallauswahl nach Ziffer 2.1 des Handlungsleitfadens „Das Reha-Management der DGUV“ erfüllen.
Voraussetzung Rehabilitanden	<ul style="list-style-type: none"> bisherige Therapiemaßnahmen (EAP, BGSW, KSR und ABMR) haben nicht zur Arbeitsfähigkeit geführt, 	<ul style="list-style-type: none"> das Heilverfahren soll nach der Maßnahme in 4-6 Wochen mit

	<ul style="list-style-type: none"> • die Belastungserprobung ist bereits gescheitert, • eine Belastungserprobung ist nicht möglich, • andere Therapiemaßnahmen sind nach übereinstimmender Einschätzung der Beteiligten aus nachstehend aufgeführten Gründen nicht Erfolg versprechend (insbesondere auch ABMR), • die primäre AU-Prognose ist deutlich überschritten, • erhebliche verbliebene Unfallfolgen (Polytrauma, Amputationen), • psychische/psychosomatische Unfallfolgen sind der Arbeitsfähigkeit hinderlich, • Vorliegen chronischer Schmerzen <i>oder</i> • besondere Kontextfaktoren (psychosoziale Probleme im Beruf, drohende Arbeitslosigkeit, geringe berufliche Qualifikation und berufliche Unzufriedenheit), • ausreichende medizinische Belastbarkeit des Unfallverletzten, • ausreichend belastungsstabil verheilte Verletzungen des Bewegungsapparates als auch eine ausreichende kardiopulmonale Grundbelastungsfähigkeit (5h). 	<p>Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit in alter Tätigkeit abgeschlossen werden können,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Arbeitsbelastungserprobung im Betrieb ist nicht möglich (z.B. Montagetätigkeit / Arbeitsplatzverlust, etc.), • volle Belastungsfähigkeit der verletzten und degenerativ veränderten Strukturen (mind. 2 Stunden), • verunfallte mit spezifischen körperlichen Arbeitsbelastungen im Bereich der verletzten Körperregion, • abgeschlossene Diagnostik (Radiologie, Neurologie, Psychologie, Kardio-Pulmonal), • ausreichende Hilfsmittelversorgung: insbesondere Schuhversorgung bei Verletzungen der unteren Extremität falls erforderlich.
Form der Unterbringung	stationär	ambulant